

Die Beachtung der konkreten Realisierungsbedingungen im Verantwortungsbereich ist vor allem eine Aufgabe des Leiters. Er muß dabei berücksichtigen, daß aktuelle Lageerscheinungen im Verantwortungsbereich, bestimmte örtliche beziehungsweise zeitliche Bedingungen, der Umfang und die Qualifikation der Kräfte, die verfügbaren technischen Mittel und erschließbare Reserven sowie eine Vielzahl anderer Bedingungen, die Zweckmäßigkeit der einzelnen Maßnahmen mehr oder weniger beeinflussen.

Nicht alle Handlungen lassen sich jederzeit mit den in den Sicherungs- und Kontrollkollektiven vorhandenen Kräften und Mitteln realisieren. Bestimmte Sofortmaßnahmen erfordern, zur wirkungsvollen Abwehr und vorbeugenden Verhinderung einer noch größeren Wirksamkeit der feindlich-negativen Handlung, die Einbeziehung weiterer innerhalb der Abteilung zur Verfügung stehender operativer Kräfte und Mittel. Diese setzen sich vor allem aus Mitarbeitern des Bereiches operativer Vollzug zusammen. Die Einbeziehung dieser Mitarbeiter in die Realisierung der Sofortmaßnahmen gewährleistet, daß zur Tageszeit ständig qualifizierte Kräfte für bestimmte Handlungen zur Verfügung stehen, da die Sicherungs- und Kontrollkollektive im Schichtrythmus arbeiten.

Das setzt aber gleichzeitig das Vorhandensein weiterer Varianten operativer Sofortmaßnahmen - für Tages- und Nachtzeiten beziehungsweise Wochenenden - voraus.

Keineswegs dürfen Realisierungsbedingungen einfach hingenommen werden oder unbeachtet bleiben. Die Aufgabenerfüllung hemmende Faktoren sind durch die Einleitung konkreter Schritte zu überwinden.

Die d r i t t e Grundanforderung besteht in der strikten Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit bei jeder zu realisierenden Maßnahme.